# Geschäftsordnung der Schützengilde Reutlingen 1290 e.V.

#### Stand: Januar 2011

Oberschützenmeister	Seite2
1. Schützenmeister	Seite 2
2. Schützenmeister	Seite 2
Schriftführer	Seite 3
Kassier, Schatzmeister	Seite 3
Der Vorstand	Seite 3
Sportleiter	Seite 4
Jugendleiter	Seite 4
Jugendtrainer	Seite 4 - 5
Jugendsprecher	Seite 5
Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 5
Mannschaftsführer	Seite 5
Arbeitsdienst	Seite 6
Aufsicht	Seite 6
Schützenbekleidung	Seite 6 - 8
Startgebühren	Seite 8
Aktivenausweis	Seite 8

## Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands und des Ausschusses

## **Oberschützenmeister**

Vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Er vertritt den Verein nach innen und nach außen.

Kann in dringenden Fällen Rechtsgeschäfte bis zu 1.000 € vornehmen, muss aber den Vorstand unverzüglich informieren.

Der Oberschützenmeister und der 1. Schützenmeister haben die Aufsicht über die Liegenschaften und die Schießstätten. Außerdem wachen sie über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Zum Aufgabengebiet gehören ferner:

Repräsentation der Gilde nach außen und nach innen

Organisation von Veranstaltungen

Organisation und Kontakt zum Pressereferenten und Administrator der Homepage Aufsicht und Einvernehmen mit den weiteren Funktionsträgern des Vereines Einberufung der Vorstands- und Ausschusssitzungen sowie der Mitgliederversammlungen unter Angabe der Tagesordnungspunkte

Verwaltung und Aufbewahrung von wichtigen Verträgen und Urkunden

## 1. Schützenmeister

Vertritt den Oberschützenmeister im Falle der Verhinderung oder Krankheit.

Vertritt den Verein ebenfalls nach innen und nach außen.

Der Oberschützenmeister und der 1. Schützenmeister haben die Aufsicht über die Liegenschaften und die Schießstätten. Außerdem wachen sie über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Unterstützt und entlastet den Oberschützenmeister durch Aufgabenteilung. Kümmert sich nach Rücksprache mit dem OSM um Instandsetzungsmaßnahmen, bauliche Maßnahmen sowie Arbeitsdienste.

#### 2. Schützenmeister

Vertritt den Oberschützenmeister im Falle der Verhinderung oder Krankheit. Kümmert sich nach Rücksprache mit dem OSM überwiegend um schießsportliche Belange sowie um die Vereinswaffen.

Organisiert und delegiert deren Instandhaltung und Pflege.

Zudem sorgt er für die Beschaffung von Vereinsmunition und Scheiben.

#### Schriftführer

Erstellt Protokolle der Ausschusssitzungen und der Generalversammlung. Führt die Vereinskorrespondenz mit Ausnahme der Korrespondenz die der OSM oder die einzelnen Funktionäre direkt vornehmen.

Archiviert aber den gesamten Schriftverkehr sowie Protokolle, Urkunden und ganz wichtig alle Verträge, so dass Verträge sowohl beim OSM als auch beim Schriftführer zu finden sind.

Verwaltet den Mitgliederbestand.

Erstellt die Bestandsmeldung für den WLSB und die Mitgliedermeldung an den WSV. Erstellt und verschickt die Beitragsrechnungen an Barzahler.

Zieht den Jahresbeitrag per Online-Banking ein.

Verschickt nach Rücksprache mit dem Schatzmeister Mahnungen an säumige Zahler.

Bewahrt Kopien von Urkunden und allen Verträgen auf.

## Kassier, Schatzmeister

Wickelt alle Geldgeschäfte ab.

Prüft und sammelt die Belege.

Prüft die Machbarkeit von Investitionen.

Erstellt einen Finanzplan.

Meldet dem Schriftführer säumige Zahler (spätestens 6 Wochen nach versenden der Beitragsrechnung).

Meldet dem Schriftführer nicht eingelöste Lastschriften für Mitgliedsbeiträge.

## **Der Vorstand**

Der Vorstand ist laut Satzung zusammengesetzt aus den drei Schützenmeistern, dem Kassier und dem Schriftführer.

Der Vorstand kann Rechtsgeschäfte bis 3000 € Ausgaben vornehmen. Darüber hinausgehende Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Ausschusses oder der Generalversammlung wie dies in der Satzung geregelt ist.

Der Vorstand beschließt alle Vorgänge die für den Verein von Belang sind.

Ausgenommen sind lediglich Entscheidungen, welche satzungsgemäß anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.

Die Beschlüsse sind verbindlich.

#### **Sportleiter**

Ist verantwortlich für

alle Meldungen zu Meisterschaften, alle Meldungen zu Rundenwettkämpfen, Einteilung der Mannschaften.

Weitergabe der Ergebnisse an den Pressereferenten und den Administrator der Homepage.

Ausschreibungen zu Pokalschiessen, Turnieren, Ligawettbewerben, Meisterschaften und ähnlichen Schießsportveranstaltungen aus Kreis-, Bezirk- und Landesebene publik machen und zur Teilnahme anregen.

Gildemeisterschaften und Vereinsmeisterschaften ankündigen; Startlisten und Ergebnislisten erstellen.

Jahresbericht der sportlichen Ereignisse erstellen

Weitergabe der Ergebnisse und sonstigen schießsportlichen Informationen an Homepage Administrator und Pressreferent.

Er wird von den Mannschaftsführern unterstützt.

## **Jugendleiter**

Der Jugendleiter ist verantwortlich für die Jugendarbeit im Verein.

Außerdem für die Beaufsichtigung der Jugendlichen während des Schießens und bei Gildeveranstaltungen. Er vertritt den Jugendtrainer im Training wenn dieser nicht anwesend ist.

Der Jugendleiter kontrolliert Waffen- und Munitionsausgabe an die Jugendlichen sowie deren Rücknahme gemeinsam mit dem Jugendtrainer. Ist für die Beschaffung der Jugendmunition und Scheiben zuständig

Verwaltet die Jugendkasse und informiert den Vorstand über die Geschäftsvorgänge. Macht eigenen kleinen Kassenbericht, der dem Ausschuss vorgelegt und zu den Protokollen genommen wird.

Organisiert und/oder delegiert Jugendversammlungen und deren Protokollführung. Im Übrigen gilt die Jugendordnung des WSV die von der Schützengilde übernommen wurde.

#### **Jugendtrainer**

Trainiert die Jugendlichen und teilt sie je nach Fähigkeiten den einzelnen Waffenarten zu.

Er teilt die Jugendlichen zu Wettkämpfen ein.

Meldet Jugendmannschaften / Einzelschützen für

- Meisterschaften
- Mannschaften von Ligawettkämpfen
- Pokalschiessen und sonstige Sportveranstaltungen an den Sportleiter weiter.

Sportleiter, Schießleiter und OSM werden informiert. Er arbeitet eng mit dem Jugendleiter zusammen.

Kontrolliert Waffen- und Munitionsausgabe und deren Rückgabe an die/von den Jugendlichen.

Im Übrigen gilt die Jugendordnung des WSV die von der Schützengilde übernommen wurde.

## **Jugendsprecher**

Wird von der Jugendversammlung gewählt.

Tritt für die Interessen der Schützenjugend ein und vertritt diese gegenüber dem Jugendleiter, dem Jugendtrainer und gegenüber dem Vorstand / Ausschuss wenn Bedarf besteht. Eine Reihenfolge ist nicht vorgegeben.

Im Übrigen gilt die Jugendordnung des WSV die von der Schützengilde übernommen wurde.

## Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Wird vom Vorstand / Ausschuss bestimmt.

Er ist zuständig für das Erstellen und die Weitergabe von sportlichen und gesellschaftlichen Daten und Berichten an die Medien. Dabei versorgt er auch den Administrator der Homepage und den Schriftführer. Er liefert dem Schriftführer Zeitungsberichte für das Protokollbuch und Archiv.

Er führt PR Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über die Schützengilde durch. Dazu gehört auch die regelmäßige Aktualisierung des Schaukastens.

Information der Gildemitglieder über alle Termine über E-mail und Zeitung in Absprache mit dem Schriftführer!

## <u>Mannschaftsführer</u>

Schlagen dem Sportleiter die Mannschaften vor.

Kümmern sich um die Termine der Rundenwettkämpfe und um Vollständigkeit ihrer Mannschaften.

Geben die Ergebnisprotokolle weiter an die Obleute und an den Sportleiter sowie an Pressereferenten und Administrator der Homepage (nach Absprache mit dem Sportleiter).

Arbeiten eng mit dem Sportleiter zusammen.

#### **Arbeitsdienst**

Zur Instandhaltung der Schießanlagen und der Liegenschaften der Schützengilde sind immer umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Um Kosten zu sparen, wird so viel wie möglich in Eigenleistung erbracht.

Jedes aktive Mitglied der Schützengilde im Alter von 16 bis 64 Jahren ist verpflichtet 12 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Alternativ können andere Personen gestellt werden, die den Arbeitsdienst durchführen. Wer den Arbeitsdienst nicht mitmachen kann muss durch Zahlung von 10 € pro nicht abgeleisteter Stunde diesen Dienst ablösen.

Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind rein fördernde Mitglieder, die inaktiv sind.

Als Arbeitsdienst gelten alle Arbeiten, die der Schützengilde zugute kommen. Aufsichtsdienst, außer bei Gästeschießen, gilt nicht als Arbeitsdienst.

Bei Nichteilnahme am Arbeitsdienst und Nichtbezahlung der Abstandssumme wird durch den Vorstand Schießverbot erteilt.

## **Aufsicht**

Jeder aktive Schütze wird regelmäßig als Schieß- und Standaufsicht eingeteilt. Dieser Dienst ist im Sinne der Gemeinschaft unbedingt durchzuführen. Die Aufsichtslisten sind spätestens im Dezember des alten Jahres erhältlich in den Schützenmeisterzimmern. Die Pflicht zur Beschaffung der Aufsichtsliste obliegt dem einzelnen Mitglied selbst.

Sollte eine Aufsicht bei einem Termin verhindert sein, hat sie/er unbedingt für Ersatz zu sorgen.

Das Schießbuch ist genau zu führen.

Bei nicht durchgeführter Aufsicht stellt die Schützengilde 10 € pro Aufsichtstag in Rechnung.

Bei dauerhaft oder vorsätzlich nicht durchgeführter Aufsicht wird durch den Vorstand Schießverbot erteilt .

#### Schützenbekleidung

Prinzipiell ist es jedem Mitglied freigestellt, ob es sich mit Einheitskleidung ausstattet oder individuelle Kleidung bevorzugt.

#### **Trainingskleidung**

Es besteht die Möglichkeit warme für Training und Wettkampf geeignete Jacken zu bestellen. Diese Anoraks sind grün/schwarz gehalten und tragen das Emblem der Schützengilde auf Brust und Rücken, sowie den Namen auf der Brust. Die Ärmel sind ausknöpfbar.

Ebenso können die ähnlichen ärmellosen Jacken in schwarz getragen werden.

#### **Gildeanzug**

Der Gildeanzug wird bei gesellschaftlichen Anlässen getragen.

Dieser besteht aus einer grünen Schützenjacke, deren Farbe und Muster vorgegeben ist. Dazu kommt eine schwarze Stoffhose mit Bügelfalte und ein weißes Hemd, weiße Handschuhe sowie der deutsche Schützenhut. Dazu gehört die Gildekrawatte, eine grüne Krawatte mit Vereinsemblem. Die Schuhe sind schwarz.

Damen tragen entweder dieselbe Jacke wie die Männer, oder die Schützenjacke in kurzer Ausführung. Zu dieser Jacke kann sowohl Hose oder Rock in schwarz, bei Schützenbällen ggf. auch langer Rock in schwarz getragen werden. Damen tragen entweder ein weißes Hemd, oder weiße Bluse. Dazu gehören weiße Handschuhe, Gildekrawatte und schwarze Schuhe. Der Schützenhut für Damen hat eine etwas breitere Krempe.

#### **Schulterklappen**

In Anlehnung an die Tradition der ältesten Schützenvereinigungen Deutschlands werden auf den Schützenjacken Schulterklappen getragen. Es handelt sich jedoch ausdrücklich nicht um Dienstgradabzeichen. Ausschließlich in Abhängig der Zugehörigkeit zur Schützengilde werden die Schulterklappen im Laufe der Jahre bestückt.

Zunächst breites grünes Majorsgeflecht uni

Nach 5 Jahren Mitgliedschaft gibt es 1 silbernen Stern

Nach 8 Jahren 2 Nach10 Jahren 3

Nach 12 Jahren Mitgliedschaft gibt es silber - durchwirktes Geflecht

Nach 15 Jahren 1 silbernen Stern

Nach 20 Jahren 2 Nach 25 Jahren 3

#### **Fähnriche**

Werden durch den Vorstand ernannt und sind für die ihnen zugeteilten Fahnen voll verantwortlich. Das gilt für die Fahnen als solches, als auch für das zuverlässige Bringen und Tragen derer bei Veranstaltungen. Dafür erhalten sie:

Ganz silbernes Geflecht, ohne grün Fähnrich mit 2 silbernen Sternen Vizefähnrich mit 1 silbernen Stern Zweiter Vizefähnrich ohne Stern

Mitglieder des Vorstandes erhalten golddurchwirktes Geflecht.

2. Schützenmeister, Kassier, Schriftführer mit
1. Schützenmeister
2 goldene Sterne
Oberschützenmeister
3 goldene Sterne

Bei besonderen Leistungen, Verdiensten oder bei Erfüllung besonderer Aufgaben können Vorstands- oder Ausschussmitglieder dem OSM vorschlagen eine Ehrung außer der Reihe vorzunehmen.

Dies wird durch eine einfache Mehrheit vom Ausschuss bestätigt.

Bei langjähriger Erfüllung einer Aufgabe im Vorstand, verbleiben die Schulterklappen ehrenhalber beim bisherigen Träger.

Die Ausgabe der Zugehörigkeitsabzeichen soll in einem würdigen Rahmen stattfinden.

## **Startgebühren**

Für Startgebühren sind folgende Regelungen vorgesehen:

#### **Kreismeisterschaften**

Für Jugendliche bis 18 Jahre übernimmt die Schützengilde die Startgebühren. Für Schüler, Azubis, Studenten, Zivis und Wehrdienstleistende über 18 Jahre ebenfalls.

Alle anderen Teilnehmer zahlen die volle Startgebühr.

#### Bezirksmeisterschaften.

Für Jugendliche bis 18 Jahre übernimmt die Schützengilde die Startgebühren. Für Schüler, Azubis, Studenten, Zivis und Wehrdienstleistende über 18 Jahre ebenfalls.

Alle anderen Teilnehmer zahlen die die Hälfte der Startgebühr .

#### Ab der Landesmeisterschaft

Die Startgebühr wird für alle Teilnehmer von der Schützengilde bezahlt

#### Aktivenausweis

Der Aktivenausweis befreit von der Einzel-Standgebühr Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren können einen Aktivenausweis erwerben, Mitglieder die keinen Aktivenausweis erwerben haben bei jeder Standnutzung die Standgebühr zu zahlen.